

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/066/2019

Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt - SPD-Fraktionsantrag Nr.190/2018 vom 08.11.2018, Fraktionsantrag der GL Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 und 195/2018 vom 21.11.2018

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	19.02.2019	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	19.02.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

EB77, 66, 63.4, 20 (nur Kenntnisnahme)

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen Mittel für 2020 zu beantragen.

Danach kann die Maßnahme umgesetzt werden.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2018 vom 08.11.2018 und die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 sowie Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 sind damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem Fraktionsantrag der SPD wird die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen zur Stadtmöblierung in der Erlanger Innenstadt gebeten:

Wie können durch mobile Bänke o.ä. die Aufenthaltsqualität und die Kommunikation im öffentlichen Raum gefördert werden?

Welche Standorte sind in der Erlanger Innenstadt geeignet?

Welche Finanzmittel erfordert dies?

Ist eine Kombination von Sitzgelegenheiten mit mobilem Grün möglich?

Mit den beiden Fraktionsanträgen der Grünen Liste wird beantragt, dass die Anzahl der Sitzbänke in der Erlanger Innenstadt deutlich erhöht und in Zukunft neben Bänken auch die Aufstellung von Einzelsitzen z.T. lose gruppiert oder vergleichbare Sitzgelegenheiten geprüft werden soll. Die Verwaltung wird gebeten, in einem Jahr ein Bericht zu den umgesetzten Maßnahmen vorzulegen.

Insbesondere auf dem Rathausplatz sollen zusätzliche Sitzmöglichkeiten z.B. moderne Sitzmöbel in einem Pilotversuch bereitgestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie können durch mobile Bänke o.ä. die Aufenthaltsqualität und die Kommunikation im öffentlichen Raum gefördert werden?

Mobile Sitzmöbel sind z.B. Bänke, die nicht fest im Boden verankert sind und von den Nutzern auch entsprechend der Bedürfnisse versetzt werden können. Ferner können auch Skulpturen oder Plastiken, die zum Sitzen und Bespielen einladen, bzw. begrünte Pflanzgefäße oder informelle Sitzgelegenheiten wie z.B. ein Baumstamm zu den mobilen Sitzmöbeln gezählt werden. Die Mehrheit der mobilen Sitzmöbel bestehen aus Holz, Kunststoff oder Metall, um transportabel zu sein. Der Vorteil mobiler Stadtmöblierung besteht darin, dass diese flexibel auf Plätzen, in Parks und in Straßenräumen einsetzbar sind. Saisonale Nutzungen sind ebenso aufgrund des schnellen Aufstellens und Wegräumens der Sitzmöbel möglich. Mobile Stadtmöbel können aber auch leicht gestohlen werden. Zudem erfordern sie Lagerräume, für die Zeiten, in denen sie nicht im öffentlichen Raum aufgestellt sind.

Als unkomplizierte Zwischennutzung für öffentliche Räume ist auch denkbar, dass die Möbel wie am Beispiel der Palettenmöbel in einem Partizipationsprozess mit der Bürgerschaft hergestellt werden können. Künstlerisch gestaltete oder farbige Sitzmöbel können zugleich attraktive Blickpunkte sein und den ausgewählten Räumen einen Imagegewinn bringen. Mobile Stadtmöbel verbessern die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, indem durch zusätzliche Sitz- oder Liegeangebote ein Verweilen ermöglicht wird. Mobile Sitzelemente erlauben ein sofortiges Reagieren auf spezifische Anforderungen der Nutzer. So können z.B. Menschen zusammen im Freien picknicken oder arbeiten. Die Kommunikation im öffentlichen Raum wird begünstigt.

In den letzten Jahren haben sich der Nutzungsdruck und die gewünschte Flexibilität des öffentlichen Raumes erhöht. Neue Denkweisen und Lösungsansätze sind erforderlich. Mit zusätzlichen mobilen Sitzangeboten kann die Erlanger Innenstadt belebt und ein weiterer Wohlfühlfaktor erzeugt werden.

Welche Standorte sind in der Erlanger Innenstadt geeignet?

Die Stadtmöblierung im öffentlichen Raum in der Innenstadt Erlangens wird durch ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild geprägt. Dabei wird die Basismöblierung hinsichtlich der Sitzmöbel durch die Materialien Holz und Metall, anthrazitfarben, bestimmt. In Parks und auf Spielplätzen kommen bei den Sitzbänken und den Tischen zusätzlich die Farben Dunkelgrün oder Weinrot zum Einsatz.

Auf ausgewählten Plätzen können farbige, mobile Sitzmöbel (siehe Anlage) diese Basismöblierung ergänzen, einen Akzent setzen und den jeweiligen Plätzen ein individuelles Aussehen geben.

Für die Aufstellung mobiler Sitzmöbel in der Erlanger Innenstadt werden zwei mögliche Standorte vorgeschlagen, die zugleich den Anfang und das Ende der Geschäfts- und Kulturachse Hauptstraße/Nürnberger Straße kennzeichnen. Vor Realisierung müssen die geplanten Standorte in einem Ortstermin konkretisiert werden.

Vorschlag 1: Lava-Wolkenliegen auf dem Martin-Luther-Platz

Für die Belebung des Martin-Luther-Platzes wird die Aufstellung von vier farbigen Wolkenliegen Lava aus Polyethylen mit einer Größe von 2,60 m x 1,20 m und einer Sitzhöhe von 50 cm (siehe Anlage) vor dem Stadtmuseum oder dem Quartiersbüro vorgeschlagen, die dem steinernen Stadtplatz als Farbtupfer dienen, auf den Eingang des Stadtmuseums aufmerksam machen und zugleich alternative Sitzmöglichkeiten für die wartenden Fahrgäste an der Bushaltestelle sind.

Vorschlag 2: Sitz-Hocker auf dem Rathausplatz

Die Aufstellung von mobilen Sitzhockern wie z.B. der farbigen Sitzhock HopOp (siehe Anlage), lose gruppiert und als Angebot zum Kommunizieren und Verweilen gedacht, kann die Aufenthaltsqualität des Rathausplatzes erhöhen. Die farbigen Sitzhocker sollten an einem Standort gestellt und dafür ein bis zwei ältere Sitzbänke entfernt werden.

Welche Finanzmittel erfordert dies?

Für die aufgezeigten Lösungen sind Finanzmittel in der Höhe von mind. 21.000,00 € erforderlich. Dementsprechend könnten realisiert werden:

- vier Wolkenliegen Lava auf dem Martin-Luther-Platz (Kosten ca. brutto 11.000,00 Euro)
- 24 SitzHock HopOp auf dem Rathausplatz (Kosten ca. brutto 10.000,00 Euro)

Ist eine Kombination von Sitzgelegenheiten mit mobilem Grün möglich?

Die vorgeschlagenen Sitzelemente wirken aufgrund ihrer Farbgebung sowie ihrer Materialität und eignen sich nicht für eine Kombination mit Grünpflanzen. Auch sind die Sitzelemente mit zusätzlichen Pflanzbehältern wegen des größeren Gewichts (Pflanzerde/Wasser) nicht mehr flexibel stellbar. Für Standorte in begrüntem Bereichen ist eine Kombination mit zusätzlicher Begrünung ebenso nicht erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sind Sitzmöglichkeiten mit mobilem Grün für die Standorte in der historischen Innenstadt nicht geeignet.

Zukünftige Aufstellung von Sitzbänken in der Erlanger Innenstadt

Die Verwaltung wird auch weiterhin kontinuierlich das Angebot an Sitzmöglichkeiten in der Erlanger Innenstadt erhöhen. Dabei wird der Einsatz von Einzelsitzen oder anderer innovativer Sitzangebote geprüft. In den zweijährlich erscheinenden Jahresberichten zur Innenstadtentwicklung wird u.a. über die Aufstellung von neuen Sitzbänken regelmäßig informiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In die Entscheidung hinsichtlich der Standorte und der Auswahl der mobilen Stadtmöbel werden die Abteilung Stadtgrün und Straßenreinigung von EB77, das Tiefbauamt sowie die Untere Denkmalschutzbehörde einbezogen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Anschaffung und die Aufstellung von mobilen Sitzmöbeln stehen bisher keine Mittel zur Verfügung.

Eine finanzielle Unterstützung der geplanten Maßnahmen über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ ist nur für den Standort Martin-Luther-Platz im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ möglich. Für den Standort Rathausplatz kann eine dementsprechende finanzielle Förderung nicht beantragt werden.

Investitionskosten:	€ 21.000,00	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

- Anlage 1 Fraktionsantrag SPD Nr. 190/2018 vom 08.11.2018
- Anlage 2 Fraktionsantrag GL Nr. 195/2018 vom 21.11.2018
- Anlage 3 Fotos und Infos zu mobilen Stadtmöbeln vom 22.01.2019
- Anlage 4 Fraktionsantrag GL Nr. 188/2018 vom 06.11.2018

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 19.02.2019

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen. Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik regt zudem an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des UVPA aufzeigt, wo bereits Möblierung erfolgt ist und wo ggf. weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen. Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2018 vom 08.11.2018 und die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 sowie Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antragstext wie folgt abzuändern:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen. Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik regt zudem an, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des UVPA aufzeigt, wo bereits Möblierung erfolgt ist und wo ggf. weitere Möblierung sinnvoll wäre.

Mit dieser Änderung bzw. Ergänzung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die zwei vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben falls Haushaltsrestmittel – sofern vorhanden – zu verwenden und alternativ Mittel für 2020 zu beantragen. Sobald Haushaltsmittel bereitstehen, wird die Maßnahme umgehend umgesetzt.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 190/2018 vom 08.11.2018 und die Fraktionsanträge der Grünen Liste Nr. 188/2018 vom 06.11.2018 sowie Nr. 195/2018 vom 21.11.2018 sind damit abschließend bearbeitet.

mit 5 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Grawert
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang